



Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 16. August 2018 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2018, mit der Planungsnummer 606-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 550, 552 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 550 KG 84003 Galtür

rund 910 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

weitere Grundstück 552 KG 84003 Galtür

rund 3380 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden],



Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

sowie

rund 115 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

sowie

rund 115 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

sowie

rund 1 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

sowie

rund 1 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: gilt für den gesamten Planungsbereich der Fläche SB-3, Mindestmaß 200 m² öffentlich zugängliches Restaurant, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 17.08.2018
abgenommen am: 17.09.2018